Landkreis Uelzen

Der Landrat

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Planung, Hoch- und Straßenbau der Wahlperiode 2016 – 2021

Sitzung: Mittwoch, 07.06.2017

Raum, Ort: Betriebshof Oldenstadt, Wendlandstr. 8, 29525 Uelzen

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:25 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Einwohnerfragestunde

4 Feststellung der Tagesordnung

5 Genehmigung der Protokolle über die Sitzung vom 15.03.2017 und der Bereisung vom 09.05.2017

6 Beitritt des Landkreises zur "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen e. V.";
Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2017
Vorlage: VO/2017/121

7 Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Uelzen (RROP); Sachstandsbericht nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens gem. § 10 ROG (2. Auslegung)

8 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

9 Anfragen

10 Einwohnerfragestunde

11 Schließung der öffentlichen Sitzung

Anwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Ziplys, Kurt	SPD	
KTA Feller, Martin	GRUENE	Vertretung für: Herrn KTA Markus Jordan
KTA Dobslaw, Andreas	SPD	
KTA Fabel, Rainer	FDP	
KTA Jäkel, Karsten	CDU	Vertretung für: Herrn KTA Hans-Jürgen Cordes
KTA Mocek, Christian	CDU	
KTA Staßar, Edgar	CDU	

Verwaltung

BD Peters, Frank	Dez. III
Dr. Prusa, André Benedict	
Narberhaus, Heidi	Amt 63
Seeck, Christof	Amt 63

Protokollführung

KAR Lotz_GM, Stefanie	Amt 70

Abwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Jordan, Markus	GRÜNE	entschuldigt
KTA Beecken, Uwe	UWG	entschuldigt
KTA Cordes, Hans-Jürgen	CDU	entschuldigt

KTA Hampel, Armin-Paulus	AfD	abwesend

Protokoll

Öffentlicher Teil:

---

1 . Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er begrüßt den neuen Leiter des Amtes für Bauordnung und Kreisplanung, Herrn Dr. Prusa, der diese Position seit dem 01.06.2017 inne hat. Anschließend stellt sich dieser kurz den Ausschussmitgliedern vor.

---

2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

---

3 . Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

---

4 . Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

---

5 . Genehmigung der Protokolle über die Sitzung vom 15.03.2017 und der Bereisung vom 09.05.2017

Beschluss: Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

---

6 . Beitritt des Landkreises zur "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen e. V.";
Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2017
Vorlage: VO/2017/121

Die Leiterin des Amtes für Kreisstraßen trägt die Vorlage vor. Sie ergänzt, dass für den LEADER-Antrag bezüglich des Radwegekonzeptes noch kein Bewilligungsbescheid vorliegt.

Anmerkung:
Mit Schreiben vom 06.06.2017 hat das Amt für regionale Landesentwicklung eine Eingangsbestätigung mit einigen formellen Nachforderungen geschickt.

Herr KTA Fabel fragt konkret nach Personalmehrbedarf durch diesen Beitritt. Herr Peters erläutert, dass dies ungewiss sei. Es hängt ab von den beschlossenen Maßnahmen in diesem Zusammenhang und vom weiteren Einsatz des HeideRegion e. V..
Herr Dobslaw betont, wie groß die Gegenleistung der Arbeitsgemeinschaft durch ihre Kompetenz und Erfahrung sei. Der Landkreis sei endlich auf dem richtigen Weg.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss:
Der Ausschuss für Planung, Hoch- und Straßenbau empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag den Beschluss zu empfehlen, der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen zum 01.07.2017 beizutreten. Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.500 € für 2017 ist außerplanmäßig bereitzustellen.

---

7 . Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Uelzen (RROP); Sachstandsbericht nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens gem. § 10 ROG (2. Auslegung)

Der Baudirektor Herr Peters kündigt an, dass es diesen Tagesordnungspunkt zukünftig bis zum Satzungsbeschluss des Kreistages bei jeder Sitzung des Ausschuss geben wird, um die Mitglieder auf dem laufenden Stand zu halten. Frau Narberhaus gibt den Sachstandsbericht anhand einer Präsentation (Anlage 1).
Herr Peters ergänzt zu den zahlreichen (neuen) Stellungnahmen zum 3. Gleis, dass diese Festlegung sowohl im geltenden LROP als auch in den bisherigen RROP’s des Landkreises Uelzen getroffen ist. Daher sei hier keine Änderung möglich, denn man sei zwingend an das LROP gebunden, unabhängig von der Anzahl der Einwendungen.

So ähnlich verhalte es sich auch bei den Stellungnahmen zum Vorranggebiet Windenergienutzung Bostelwiebeck (43). Es komme auf den Inhalt der Einwendungen oder Stellungnahmen an, nicht auf die Anzahl derer, die sich hinter eine Einwendung stellen.
Die einzelnen Planungsparameter für die Vorranggebietskulisse wurden durch den Fachausschuss und Kreisausschuss festgelegt und wurden hier angewendet.
Auf Nachfrage erklärt Frau Narberhaus, dass Eingangsbestätigungen nur auf Nachfrage erstellt werden. Ansonsten gebe es aber keine Rückantworten, sondern eine Einarbeitung in eine Abwägungssynopse zum RROP. Diese werde nach Fertigstellung im Zuge der Gremienbeteiligung ins Internet gestellt.
Herr KTA Jäkel fragt nach „Überraschungen“ aus dem Bereich der öffentlichen Stellen.
Herr Seeck teilt mit, dass die Gemeinden versuchen, ihre Interessen durchzusetzen. Zumeist handelt es sich dabei um keine neuen Einwände, sondern eher um Wiederholungen aus dem 1. Beteiligungsverfahren. Er stellt klar, dass das RROP nicht alle Interessen erfüllen kann und wie jede verbindliche Planung Abwägungsentscheidungen treffen muss.
Als Beispiel erläutert Herr Seeck den Wunsch der Stadt Bad Bevensen, dass textlich an der mittelzentralen Teilfunktion Erholung und Tourismus festgehalten wird. Die Genehmigungsbehörde hat jedoch wegen des bereits für den Standort Bad Bevensen vergebenen Planzeichens „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung und Tourismus“ eine zusätzliche textliche Festlegung als nicht zulässig erachtet. Hier ist die Auffassung der Genehmigungsbehörden maßgeblich.
Herr Fabel möchte wissen, ob noch weitere Änderungen durch das inzwischen am 17.02.2017 in Kraft getretene LROP zu erwarten sind.
Herr Seeck führt aus, dass sich beide Verfahren bekanntlich überschnitten haben. Zum Zeitpunkt der 2. Auslegung wurde das LROP nach aktuellem Stand (Entwurf 2016) berücksichtigt. Es ist nicht vorgesehen, weitere Anpassungen aufgrund des beschlossenen LROP vorzunehmen, aber es wird sichergestellt, dass keine Widersprüche entstehen.

---

8 . Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Frau Lotz stellt den aktuellen Stand der Straßen- und Radwegebauvorhaben dar (Anlage 2). Alle Maßnahmen laufen in Kürze an. Die Bauüberwachung wird durch zwei erfahrene Straßenwärter geleistet, die zwischen den Baustellen pendeln müssen.

Daneben sind alle weiteren Unterhaltungsarbeiten der Kreisstraßenmeisterei im vollen Gange, wie z. B. Mähen der Seitenräume.
Die Amtsleiterin berichtet über die gestiegene Arbeitsbelastung durch die Wetterkapriolen: kürzlich hat eine Windhose bei Varbitz mehr als 30 Straßenbäume entwurzelt bzw. umgeknickt. Das hatte den Einsatz aller verfügbaren Kräfte zum Aufräumen zur Folge. Die Starkregen, die immer häufiger vorkommen, führen zu Überschwemmungen und Verschmutzungen der Straßen, die unverzüglich beseitigt werden müssen.

---

9 . Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

---

10 . Einwohnerfragestunde

Einer der Anwesenden (Herr Hyfing aus Vorwerk) fragt, ob der Landkreis Schadenersatz erhalte, wenn durch Umleitungen an Kreisstraßen Schäden entstehen.
Herr Peters nimmt Stellung, dass dies durchaus schon vorgekommen sei. Vor Ausweisung einer Umleitungsstrecke werde gemeinsam mit dem Veranlasser-Baulastträger der Straßenzustand der mit dem Umleitungsverkehr beaufschlagten Strecke erfasst. Sollte durch den Umleitungsverkehr dann die Straße leiden, gebe es klare Verantwortlichkeiten. Dies gelte aber nur für die abgesprochenen und ausgeschilderten Umleitungsstrecken. Das Problem sei eher, dass andere, evtl. ungeeignete Strecken von den Verkehrsteilnehmern genommen werden und dass dort Schäden entstehen. Dafür „hafte“ der Veranlasser nicht, weil es nicht die offizielle Umleitungsstrecke ist. Herr Dobslaw pflichtet dem bei und appelliert an alle Verkehrsteilnehmer, die ausgeschilderten Umleitungen zu akzeptieren.
Außerdem informiert der Einwohner die Verwaltung darüber, dass die B 216 bei Dahlenburg bis September voll gesperrt ist. Sei bekannt, dass die K 2 während des Radwegebaus teilweise als Umleitungsstrecke genutzt werde? Herr Peters geht davon aus, dass dies berücksichtigt sei, da grundsätzlich alle betroffenen Straßenbaulastträger bei der Planung von Umleitungsstrecken beteiligt werden.

Ein weiterer Einwohner möchte zum RROP wegen der Einwendungen zum 3. Gleis wissen, ob es hier Abstimmungen mit dem ebenfalls betroffenen Landkreis Lüneburg gebe.
Herr Peters wiederholt, dass hier das LROP maßgeblich sei, so dass kein Raum für eigene Landkreis-Abwägungen gegeben ist.

Anmerkung:
Der Landkreis Lüneburg hat sich im Rahmen des 2. Beteiligungsverfahrens nicht zum 3. Gleis geäußert. Im derzeit gültigen RROP fordert der Landkreis Lüneburg ebenfalls den zügigen Ausbau des 3. Gleises bis Uelzen.
.

---

11 . Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung komplett, weil kein Bedarf für eine nichtöffentliche Sitzung besteht.

Herr KTA Kurt Ziplys
Vorsitz

i.V. F. Peters
Landrat

S. Lotz
Protokollführung